



Präventionskonzept zur Vermeidung sexueller Gewalt im Sportverein des Schwarz-Weiß Esch

verfasst von: Sophia Heeke
 Anne Schmitwilken

Inhalt

1. Sexualisierte Gewalt.....	2
1.1 Anzeichen sexualisierter Gewalt.....	2
2. Risikofaktoren im Vereinssport	3
2.1 Körperkontakt.....	3
2.2 Umgebung	3
2.2 Abhängigkeitsverhältnisse.....	3
2.4 Soziale Medien	4
3. Konzept des SWE zum Schutz vor sexualisierter Gewalt.....	4
3.1 Leitbild	4
3.2 Benennung der Ansprechpartner*innen	4
3.3 Voraussetzung zur Einstellung	5
3.3.1 Verhaltenskodex	5
3.3.2 Erweitertes Führungszeugnis.....	5
3.3.3 Partizipation.....	5
3.3.4 Hausregeln des SW Esch.....	6
3.4 Präventionsangebote.....	7
3.5 Ablauf im Notfall	8
3.6 Beratungsstellen	11

1. Sexualisierte Gewalt

Der Sportverein des Schwarz-Weiß Esch (SWE) wirkt bei der Initiative des Landessportverbundes NRW „Schweigen schützt die Falschen“. Zudem wird die Initiative des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs „Kein Raum für Missbrauch“ unterstützt. Somit wird gemäß den Vorgaben des Landessportbundes alle fünf Jahre eine Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses aller Mitarbeiter*innen eingefordert. Zudem wurde im Jahre 2023 eine Ehrenamtsstelle als Beauftragte für die Prävention sexualisierter Gewalt geschaffen, die dieses Konzept zur Aufklärung aller Mitarbeiter*innen erstellt haben.

1.1 Anzeichen sexualisierter Gewalt

Wenn Kinder und Jugendliche eine Berührung in einem sexuellen Zusammenhang erfahren, hat diese eine traumatisierende Wirkung auf sie. Sie reagieren häufig mit Überforderung und sind auf Erwachsene angewiesen. Die Erkennung der Signale ist schwierig, da sie häufig nicht auf den ersten Blick zu sehen sind und eine stetige Beobachtung der Kinder und Jugendliche erfordert.

Anzeichen, die auf einen direkten Missbrauch hinweisen, wie zum Beispiel Verletzungen im Genital- und Analbereich, sind nur einsehbar. Somit leiden die beschädigten Personen eher an Alpträumen, Schlafstörungen oder Reagieren in Situationen extremer, als es eigentlich sein sollte. Weitere Signale sind extreme Müdigkeit, übertriebene Wachsamkeit, eine hohe Reizbarkeit, Aggressivität oder sexualisiertes Verhalten. Teilweise ziehen sich die Kinder und Jugendliche meist zurück und reagieren mit selbstverletzenden Verhalten und/oder mit zunehmenden Suchttendenzen. Zudem können häufige geistige Abwesenheit oder auffällige Erinnerungslücken Signale für sexualisierte Gewalt sein.

Begleitet werden diese Anzeichen häufig mit Scham- und Schuldgefühlen. Oft haben sie den Täter*innen Persönliches erzählt und/oder deren Nähe gesucht. Somit geht oft der Gedanke einher, dass sie etwas falsch gemacht haben. Nicht selten werden die Beschädigten von den Täter*innen bedroht.

Zusammenfassend können keine eindeutigen Anzeichen benannt werden und müssen auch nicht unmittelbar nach dem Übergriff, sondern können auch verspätet auftreten.

2. Risikofaktoren im Vereinssport

Nachfolgende werden unterschiedliche Situationen betrachtet und in einen Zusammenhang mit dem Risiko sexueller Gefährdung gebracht werden.

2.1 Körperkontakt

In beinahe allen Sportarten kommt es zu einem Körperkontakt zwischen den Athlet*innen und/oder den Trainern und Athlet*innen. Dieser Körperkontakt dient der Hilfestellung, damit die Sportart sicher ausgeführt werden kann. Auch erreichte Niederlagen und Siege könne in Körperkontakt enden, indem sich beispielsweise bei einem Torjubel berührt wird.

Nicht alle Athlet*innen mögen diese Art der Berührung, da es als Berührung mit sexuellen Hintergrund interpretiert werden kann oder mit Absicht erfolgt.

2.2 Umgebung

Die Umgebung in Sporthallen und im Vereinshaus kann sexualisierte Gewalt begünstigen, da sich in den Umkleieräumen gemeinsam umgezogen wird. Auch sind viele Duschen ohne Trennwände, sodass meist mit mehreren Athlet*innen zusammen geduscht wird. Da die meisten Athlet*innen ein Handy besitzen und dort den direkten Zugriff auf die Kamera-APP haben, wird die Benutzung von Handys in den Umkleidekabinen nicht empfohlen, sodass das Fertigen von Fotos und Videos verhindert werden kann.

Des Weiteren finden sportliche Events und auch das Zeltlager statt, bei denen Kinder und Jugendliche in Gemeinschaftsunterkünften und/oder Zelten nebeneinander schlafen. Die räumliche Nähe der Beteiligten und die Nachtstunden, in denen eine unbeobachtete Annäherung möglich ist, begünstigen das Risiko eines sexuellen Übergriffs.

Zudem stellt das Anreisen zu Sportveranstaltungen ebenfalls ein erhöhtes Risiko dar, sobald Kinder und Jugendliche alleine mit potenziellen Täter*innen fahren.

2.2 Abhängigkeitsverhältnisse

Kinder und Jugendliche stehen in einem besonderen Abhängigkeitsverhältnis zu Trainer*innen, da diese deren sportlichen Leistungen beurteilen. Auch entscheiden diese häufig, ob man bei Spielen etc. eingesetzt werden oder nicht. Angst vor einer negativen Entscheidung kann ein großer Faktor sein, um eine

Belästigung zu verschweigen. Demnach begünstigen die hierarchischen Strukturen im Sport das Schweigen von Beschädigten.

2.4 Soziale Medien

Durch die Nutzung von sozialen Medien können Täter*innen leichter einen Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen herstellen. Für eine vereinfachte Kommunikation nutzen viele Sportgruppen WhatsApp-Gruppen. Demnach haben Täter*innen leichter Zugriff auf Handynummern und können Kinder und Jugendliche privat kontaktieren.

Durch weitere Apps, wie z.B. Snapchat oder TikTok werden Bilder und Videos ungefiltert hochgeladen und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Auch die Kinder und Jugendlichen geben private Informationen über sich immer mehr preis und posten teilweise anzügliche Fotos und Videos.

In den sozialen Medien kann es zu sexuellen Nötigungen kommen, indem Täter*innen z.B. intime Bilder anfordern.

3. Konzept des SWE zum Schutz vor sexualisierter Gewalt

3.1 Leitbild

Der Sportverein SWE verurteilt jede Art von Gewalt. Dies beinhaltet u.a. körperliche, seelische oder sexualisierte Gewalt.

3.2 Benennung der Ansprechpartner*innen

Die Präventionsbeauftragten im Sportverein SW Esch sind Frau Sophia Heeke und Frau Anne Schmitwilken. Sowohl Frau Heeke als auch Frau Schmitwilken sind ehrenamtliche Mitglieder im Sportverein SW Esch und haben eine pädagogische Vorausbildung. Bei Fragen, Wünschen oder Vorfällen stehen Ihnen unsere Präventionsbeauftragten zur Verfügung. Auch die Vernetzung zu Beratungsstellen oder Fachdienststellen vor Ort kann geleistet werden. Erreichbar sind Frau Heeke und Frau Schmitwilken unter:

praevention@swesch.de

3.3 Voraussetzung zur Einstellung

3.3.1 Verhaltenskodex

Alle ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitglieder des Sportverein SW Esch unterschreiben den Ehrenkodex des Landessportbundes Nordrhein – Westfalen. Mit dieser Unterschrift verpflichten sich die Mitglieder*innen zu jeder Zeit, insbesondere im Umgang mit Kindern und Jugendlichen moralische und ethische Grundsätze einzuhalten.

3.3.2 Erweitertes Führungszeugnis

Alle ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitglieder des Sportverein SW Esch, die Umgang mit Kindern und Jugendlichen haben, (Übungsleiter*innen/Trainer*innen) sind dazu verpflichtet ein erweitertes Führungszeugnis bei den Präventionsbeauftragten des SW Esch, vor Beginn ihrer Tätigkeit vorzulegen. Dieses wird über die Präventionsbeauftragten bei der Stadt Ibbenbüren beantragt. Das erweiterte Führungszeugnis hat eine Gültigkeit von 5 Jahren und muss nach Ablauf dieser Zeit neu beantragt und vorgelegt werden.

3.3.3 Partizipation

Im Sportverein SW Esch bedeutet Partizipation, dass die Mitglieder, insbesondere Kinder und Jugendliche in Ereignisse und Entscheidungsprozesse, die das Vereinsleben betreffen, einbezogen werden. Die Mitglieder erfahren durch Partizipation, dass sie und ihre Interessen gehört werden, dass ihre Meinung zählt. Partizipation dient der Stärkung des Selbstbewusstseins. Partizipation ist die Grundhaltung, um neue Impulse zu setzen und Reflexionsmöglichkeiten zu geben, um dadurch Klarheit und Aufmerksamkeit zu schaffen.

3.3.4 Hausregeln des SW Esch

1. Alle Mitglieder begegnen sich in einem respektvollen Umgang mit-/untereinander
2. Sexistische Äußerungen oder Anwendung von gewalttätiger Handlung wird nicht geduldet.
3. Körperkontakt ist grundsätzlich untersagt.
Es sei denn, eine Person benötigt Hilfestellung und erlaubt die körperliche Unterstützung.
4. Die Umkleidekabinen der Minderjährigen werden grundsätzlich nicht durch Erwachsene betreten. Sollte ein Betreten erforderlich sein, kündigt sich die erwachsene Person durch ein lautes Klopfen an und bittet die Kinder darum, sich zu bekleiden. Hierbei bleibt die Tür offen oder eine weitere erwachsene Person ist anwesend (Vier Augen Prinzip).
5. Die Übungsleiter* innen /Trainer*innen duschen nicht mit den Kindern und Jugendlichen
6. In Gruppen mit jüngeren Kindern wird das Begleiten der Toilettengänge durch die Übungsleiter*innen mit den Eltern besprochen.
7. Bei Übernachtungen (z. Bsp. Zeltlager / E – F Jugend zelten) gilt: Die Betreuer*innen übernachten getrennt von den Kindern und Jugendlichen. Die Kinder schlafen nur „gleichgeschlechtlich“ zusammen.
8. Trainingseinheiten sollten grundsätzlich, möglichst, von zwei Trainer*innen gegeben werden (Vier Augen Prinzip).

3.4 Präventionsangebote

Der Sportverein SW Esch gibt hat folgendes Präventionsangebot für Kinder, Jugendliche und Erwachsene:

- Selbstbehauptungskurse für Kinder und Jugendliche
- Selbstverteidigungskurse für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Die Kurse werden regelmäßig durch Frau Anita Berghaus-Otte angeboten. Frau Berghaus-Otte ist ausgebildete und Präventions- und Sozialkompetenz-Kursleiterin. Außerdem bietet der Sportverein SW Esch in Kooperation mit dem Kreis Steinfurt Präventionsschulungen für alle Mitglieder an.

3.5 Ablauf im Notfall

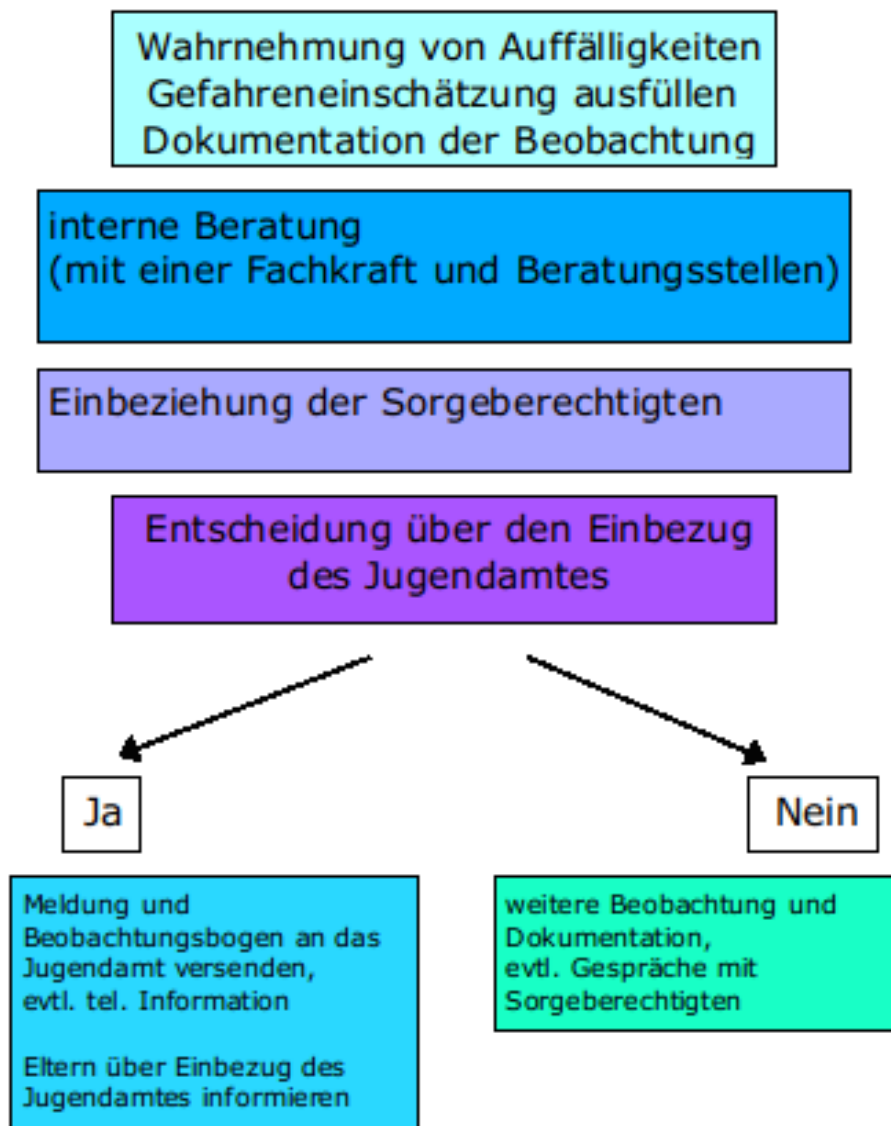
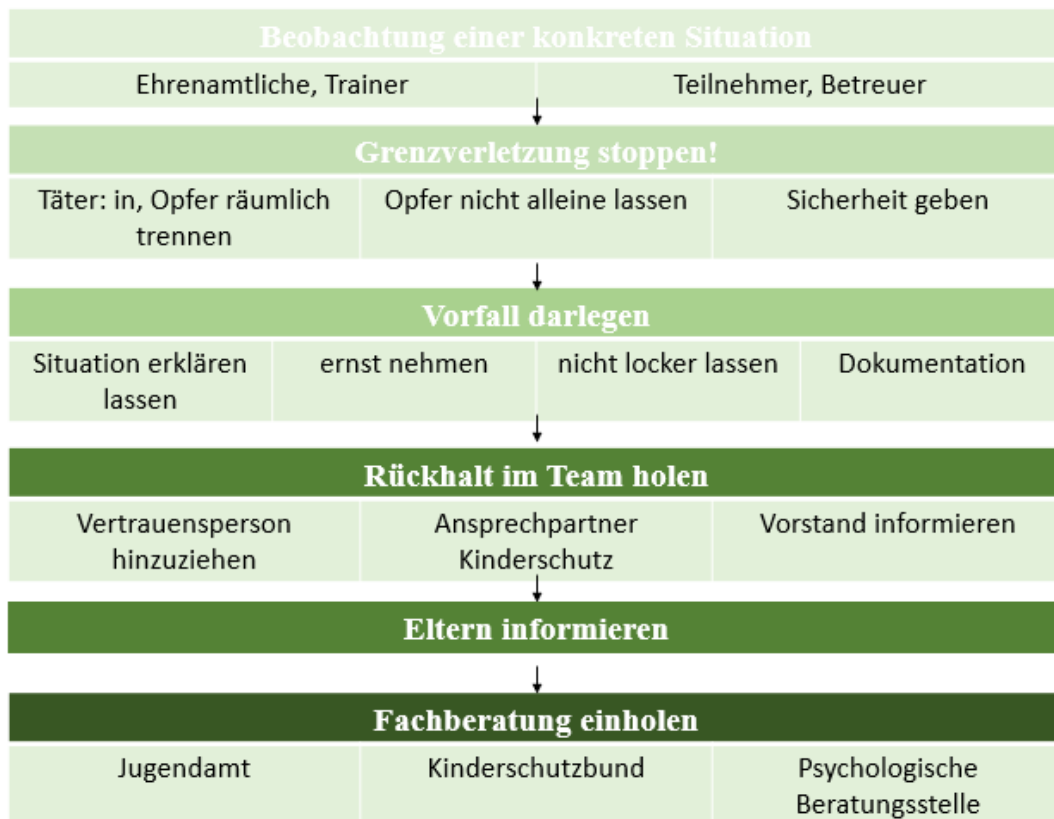
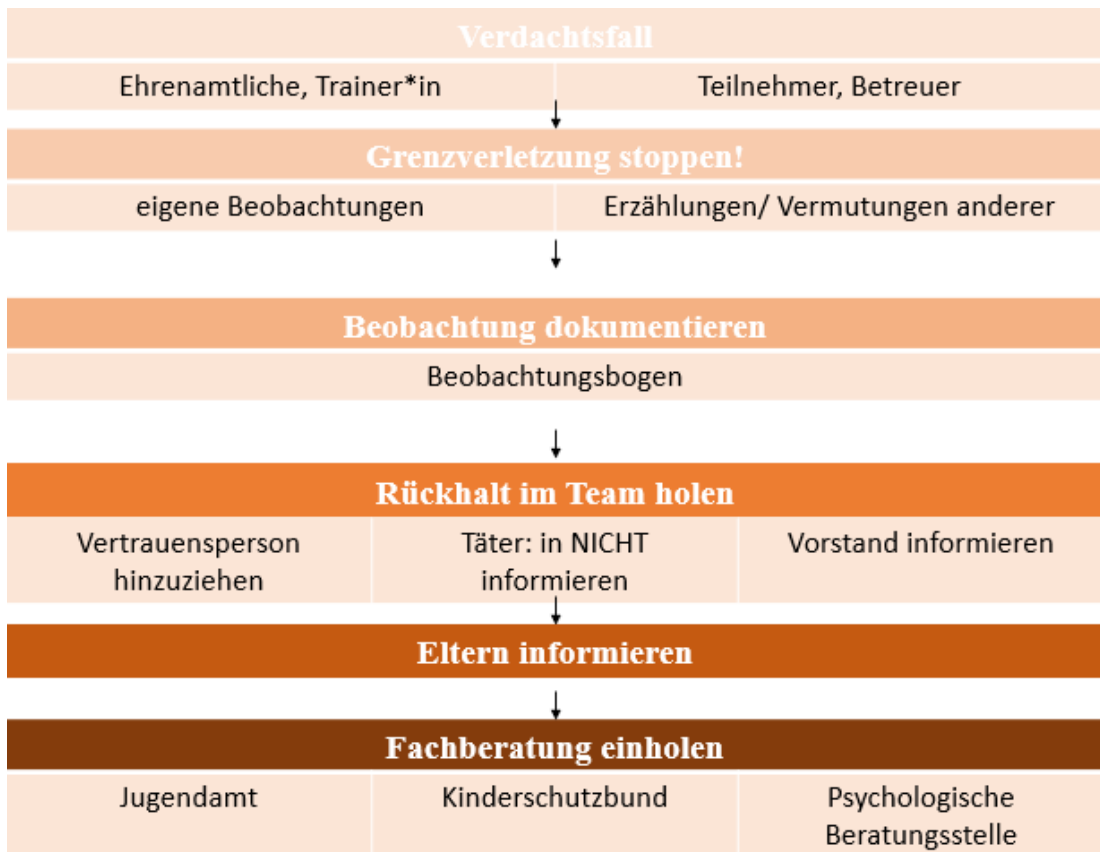


Abbildung 1: Ablaufschema der Gefährdungseinschätzung gemäß §8a SGB V III für die Bereiche "Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz"

Folgende Abbildungen sind angelehnt an die Konzepte von Dirk Holtmann.





3.6 Beratungsstellen

1. Jugendamt Ibbenbüren

Telefonnummer: 05451/931-625

Email: jugendarbeit@ibbenbueren.de

Öffnungszeiten: Montag/Mittwoch/Freitag: 8.00 Uhr – 12.00 Uhr

Dienstag: 8.00 Uhr – 16.00 Uhr

Donnerstag: 8.00 Uhr – 18.00 Uhr

2. Evangelische Jugendhilfe Münsterland GmbH – Krisendienst

Telefonnummer: 05459/98360

Öffnungszeiten: Montag-Donnerstag 16.30 Uhr – 8.00 Uhr

Freitag 13.00 Uhr – 8.00 Uhr

3. Deutscher Kinderschutzbund Rheine e.V.

Telefonnummer: 05971/914390

Email: info@ksb-rheine.de

4. Nummer gegen Kummer e.V.

Telefonnummer: 0800/1110333